

TSV Feldkirchen  
bei München von 1912 e.V.



## KONZEPT zum Sportbetrieb

**Trainings/Spielbetrieb des TSV Feldkirchen unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen.**



### ***Sport in weiteren Sportstätten:***

**Ludwig Glöckl - Haus**

**Mehrzweckhalle an der Grundschule**

**Gymnastikraum an der Grundschule**

**Fitnessraum**

**Sporthalle in Aschheim -Regeln der Realschule Aschheim beachten-  
upstairs KJR -noch geschlossen-**

**Aktuell 26.01.2022**

TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V.  
Olympiastraße 1  
85622 Feldkirchen

Tel.: 089 - 903 64 60  
Fax: 089 - 905 29 447  
E-Mail: [office@tsvfeldkirchen.de](mailto:office@tsvfeldkirchen.de)  
[www.tsvfeldkirchen.de](http://www.tsvfeldkirchen.de)

**Ansprechpartner für das Konzept:**

**Herr Anton Greipl**

**Tel.: 089 - 903 64 60**

**Mobil: 0160 - 98913256**

# Inhalt

1.	Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb beim TSV Feldkirchen.....	2
1.	Gesundheitszustand .....	3
2.	Minimierung der Risiken.....	3
3.	Organisatorische Voraussetzungen.....	4
4.	Hygiene- und Distanzregeln .....	4
5.	Organisatorische Umsetzung.....	4
6.	Ergänzende Hinweise und Besonderheiten.....	6

## 1. Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb beim TSV Feldkirchen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der TSV Feldkirchen ein Konzept zum eingeschränkten Trainingsbetrieb erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, einen Trainingsbetrieb unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen der Bayerischen Staatsregierung, der Kreisverwaltungsbehörde und der Gemeinde Feldkirchen für die Mitglieder/innen der Abteilung Gymnastik des TSV Feldkirchen zu ermöglichen.

**Aktuell gilt Indoor die 2Gplus Regel, Übungsleiter/innen 3G, es finden Eingangskontrollen statt.**

Mit Einführung der 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BfSMV) wurden die geltenden Regeln deutlich reduziert und vereinfacht:

- Es gibt keine Kontaktbeschränkungen mehr.
- 50% Kapazitätseinschränkung je Hallenteil ca. 46TIn / Gymnastikraum ca. 14TIn
- Outdoor-Sport 2G. ~~Es gelten nur die allgemeinen Regeln.~~
- Indoor-Sport 2Gplus ~~kann entsprechend der aktuellen Regeln betrieben werden.~~
- Umkleiden / Duschen können genutzt werden (Abstandsregel beachten)
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten

Die Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt dabei die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt. **Zur Zeit ausgesetzt**

Grundsätzlich müssen auch Kinder/Jugendliche bei den geltenden Regelungen (3G/ 2G/ 2Gplus) entsprechende Nachweise erbringen. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

### • Stufe „Gelb“:

- Kinder von 0-5 Jahren
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen\*
- Noch nicht eingeschulte Kinder

### • Stufe „Rot“:

- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen\*, können bis einschl. 09.02.2022 durch diese Schultestung auch bei 2Gplus weiterhin noch zugelassen werden.

**Selbsttests Vorort unter Aufsicht beim TSV Feldkirchen werden nicht anerkannt, können vom TSV Feldkirchen auch aber nicht durchgeführt werden. Schnelltests bestätigt vom Arbeitgeber werden anerkannt. „Geboostert“ entfällt Testnachweis.**

Vor diesem Hintergrund kann ein Training/Spiele unter Einhaltung der staatlich verfügbaren Vorgaben erfolgen:

- Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen und Indoor.
- kontaktfreie Durchführung
- Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Nutzung der Duschen in geschlossenen Räumlichkeiten (nur Herrenbereich) und Öffnung von WC-Anlagen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen
- Wege in der Dreifachsporthalle: Eingang über die Haupttüre – Ausgang über die rückwärtige Türe im Erdgeschoss bzw. Outdoor-Türe vom Untergeschoss und durch das Tennistor Richtung Parkplatz.
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen)

## **2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im Trainingsbetrieb**

### **1. Gesundheitszustand**

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.  
Darauf werden per Aushang alle anwesenden Personen hingewiesen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.  
Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung eines Spielers zu informieren.

### **2. Minimierung der Risiken**

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bei allen am Training Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen und zu dokumentieren.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training verzichten

### 3. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V. wurde **Anton Greipl** durch den Vorstand eingesetzt.
- Trainer/innen / Übungsleiter/innen werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb unterwiesen.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften sind zudem gut ersichtlich am Eingang der Dreifachsporthalle ausgehängt.
- und werden vorab allen Beteiligten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, und auf der homepage des TSV Feldkirchen.
- Dreifachsporthalle: jeder Gymnastikraum und Hallenteil ist mit Flächendesinfektionsmittel, Händedesinfektionsmittel und Papiertücher ausgestattet.
- Weitere Sportstätten: der/die Trainer/innen / Übungsleiter/innen bekommen Desinfektionsmittel, Papiertücher und Handschuhe zur Verfügung gestellt.

### 4. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 20 Sekunden und mit Seife) oder alternativ Handdesinfektion vor und direkt nach dem Training ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Kein Abklatschen oder in den Arm nehmen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche (beschriftet), die zu Hause gefüllt worden ist.
- Trinkpausen werden unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelung durchgeführt.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu bestücken.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.
- Trainingsmaterial wird möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und im Übungsraum bereitgestellt.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und durch den Trainer unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

### 5. Organisatorische Umsetzung

#### Grundsätze

- Der/die Trainer/innen / Übungsleiter/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/innen / Übungsleiter/innen, Vereinsmitarbeiter/innen) ist Folge zu leisten.
- Trainer/innen / Übungsleiter/innen führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- **Trainer/innen / Übungsleiter/innen prüfen den Impfstatus und den Testnachweis.** Das Führen der Anwesenheitslisten ist sowohl in Papierform, wie auch in elektronischer Form, z.B. per TeilnehmerApp möglich.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der/die Trainer/innen / Übungsleiter/innen die Symptomfreiheit der Teilnehmer gemäß Punkt 2.1 mündlich bestätigen. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.
- Benutzte gemeinschaftliche Trainingsgeräte werden gesondert abgestellt (entsprechende Beschilderung in den Gym-Räumen beachten) und erst nach 6 Stunden wieder benutzt.

- Dreifachsporthalle : Der/die jeweilige Trainer/in / Übungsleiter/in ist ab dem Zugang zum Gymnastikraum/ Hallenteil zu Trainingsbeginn bis zum Verlassen der Teilnehmer für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.
- Jeder Gymnastikraum muss nach einer Übungsstunde 10 Minuten stoßgelüftet werden.
- Weitere Sportstätten: Der/die jeweiligen Trainer/in / Übungsleiter/in ist für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.
- Lüften der Räume wo möglich.

#### Ankunft und Abfahrt

- Die Teilnehmer/innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten.  
Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Eingang Dreifachsporthalle /Mehrzweckhalle an der Grundschule.

#### Teilnehmer/innen

- Teilnehmer/innen tragen FFP2 ~~Masken oder medizinische Masken (Mund-Nasenschutz)~~ bis zum Erreichen des Übungsplatzes im Gym-Raum/Hallenteil.
- Der Straßen/Sportschuhwechsel erfolgt vor den Gymnastikräumen.
- Für die Hallenteile müssen die Umkleiden zum Schuhwechsel genutzt werden.
- Duschen ist möglich.
- Jeder Teilnehmer/in bringt sein Handtuch mit.
- Mitgebrachte Getränkeflaschen müssen wieder mitgenommen werden.
- Sportgeräte der Teilnehmer/innen müssen möglichst desinfiziert mitgebracht werden.
- Yogamatten sollten von den Teilnehmern/innen mitgebracht werden und sollten nur mit Handtuchauflage genutzt werden.

#### Dreifachsporthalle, einschl. Zugang

- Die Nutzung und das Betreten der Dreifachsporthalle sind nur für die Trainingsteilnehmer/innen erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Auf allen Allgemeinflächen, wenn mehr als eine Person anwesend sind, ist die ~~Mund-Nasenschutz~~ FFP2-Maske anzulegen.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Vereinsräumlichkeiten ist erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Wachbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Das Betreten der Dreifachsporthalle durch Eltern oder Begleitpersonen oder Zuschauer ist nicht erlaubt. ~~Ausnahme Eltern-Kind-Turnen Stunden.~~

#### Weitere Sportstätten

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätten sind nur für die Trainingsteilnehmer erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Auf allen Allgemeinflächen, wenn mehr als eine Person anwesend sind, Mund-Nasenschutz anzulegen.
- Die Nutzung von Kabinen, Duschen ist möglich.
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Wachbecken mit Seife obliegt der Gemeinde.
- Das Betreten der Sportstätten durch Eltern oder Begleitpersonen oder Zuschauer ist nicht gestattet.

#### Übungsräume/Halle

- Die Trainingsdurchführung hat unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln stattzufinden.
- Während der Trainings/Übungseinheiten kann auf ~~Mund-Nasenschutz~~ FFP2 Maske verzichtet werden.

- Die Trainingsstunden enden nach 50 Min. höchstens 110 Min. danach muss gelüftet werden.
- Individualzonen für Teilnehmer/in sind einzurichten.
  - Individualzone dient zur Ablage der Trinkflasche und Gepäckstücken
  - Maße Individualzone= 1m x 1m
- Jeder Teilnehmer/in bringt sein eigenes Trainingsgerät mit und nimmt es wieder mit nach Hause.
- Übungsaufbauten sollen idealerweise vor Trainingsbeginn durchgeführt werden.
- Auf größere Übungsaufbauten während der Trainingszeit soll weitestgehend verzichtet werden.
- Bänke nur mit Abstand nutzen. Stühle, Hocker und Matten mit Handtuch belegen.

## **6. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten**

- Aushang der Vorgaben und Regeln erfolgt im Schaukasten der Dreifachsporthalle
- Dieses Konzept zum „eingeschränkten Trainingsbetrieb“ ist auf der Homepage des TSV Feldkirchen unter [www.tsvfeldkirchen.de](http://www.tsvfeldkirchen.de) einsehbar.